

Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef**

#### **Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“**

- **Anpassung und Erweiterung des Geltungsbereichs**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

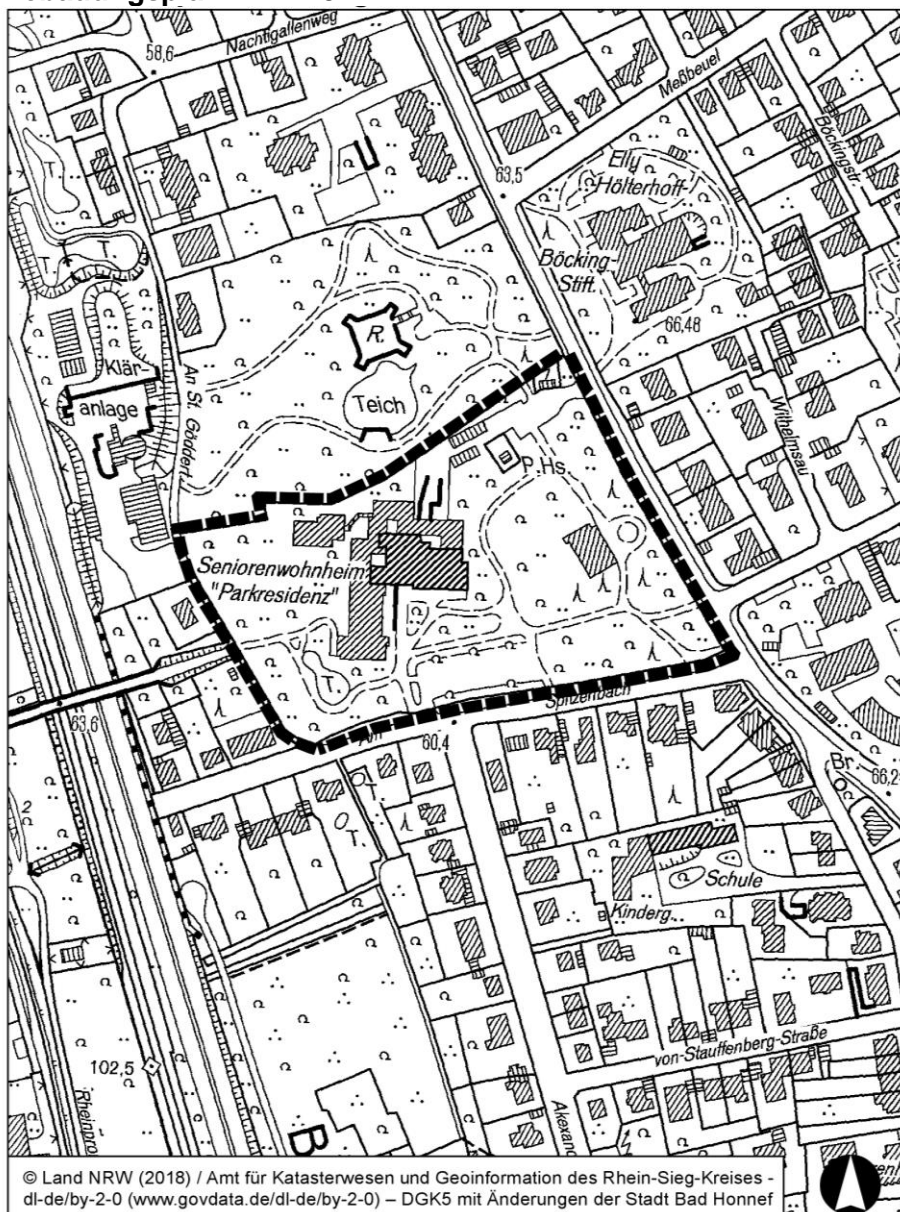
Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 26.05.2021 sowie am 07.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der vorläufige Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“ wird auf die in Anlage 2 umgrenzte Fläche angepasst und erweitert; er umfasst zusätzlich das Gesamtareal der Parkresidenz Bad Honnef bis an den Reitersdorfer Park im Norden und die Straße An St. Göddert im Westen.“
- „Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“ werden auf der Grundlage der städtebaulichen und architektonischen Entwurfsunterlagen gemäß den Anlagen 4 bis 6 durchgeführt.“

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst das Gelände des Edelhoff Stift und der Parkresidenz zwischen der Hauptstraße im Osten, dem Reitersdorfer Park im Norden, der Straße An St. Göddert im Westen und der Straße Am Spitzenbach, unter Einbeziehung der Grün- und Parkplatzflächen entlang der Straße Am Spitzenbach bis zur Einmündung der Straße An St. Göddert, im Süden.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

### Bebauungsplan Nr. 1-134



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird für die o. g. Bauleitplanung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die Auswirkungen der Planung können die derzeit zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen - auch zum Download - in der Zeit von

**Montag, den 22.11.2021  
bis einschließlich  
Freitag, den 03.12.2021**

auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.bad-honnef.de](http://www.bad-honnef.de), Rubrik „Planen, Bauen & Umwelt“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ eingesehen werden.

Darüber hinaus bestehen innerhalb dieser Frist folgende zusätzliche Informations- und Erörterungsangebote:

- Auf begründete Anfrage können die Unterlagen in Papierform zugesendet werden.
- Auf Wunsch können die Unterlagen telefonisch erörtert werden.
- Sofern erforderlich, können im Einzelfall im Anschluss an die telefonische Erörterung persönliche Gesprächstermine im Rathaus der Stadt Bad Honnef vereinbart werden.

Dies ist pandemiebedingt an die Einhaltung der tagesaktuell geltenden Sicherheitsauflagen gebunden.

Zur Anforderung der Unterlagen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [bauleitplanverfahren@bad-honnef.de](mailto:bauleitplanverfahren@bad-honnef.de). Zur Vereinbarung eines telefonischen Erörterungstermins wenden Sie sich bitte telefonisch an 02224 / 184 - 293.

Sofern Sie sich zu der Planung äußern möchten, bitten wir um schriftliche Stellungnahme bis zum **Freitag, den 03.12.2021** an die **Stadt Bad Honnef, Fachdienst Stadtplanung, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef** bzw. per E-Mail an: [bauleitplanverfahren@bad-honnef.de](mailto:bauleitplanverfahren@bad-honnef.de). Darüber hinaus können etwaige Äußerungen im Rahmen eines Telefonates bzw. während eines persönlichen Gespräches (s. o.) auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Honnef, den 08.11.2016

Otto Neuhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.bad-honnef.de](http://www.bad-honnef.de) Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.